




# **LEITLINIE PFLICHTFAMULATUREN**

**für Studierende im Bachelor- und Masterstudium  
Humanmedizin**



Zentrum für Medizinische Lehre

<b>Zuordnung</b>	Medizinische Fakultät
<b>Klassifikation</b>	Leitlinie
<b>Version</b>	006
<b>Erstellt durch</b>	Mag. <sup>a</sup> Sarah Fuchs
<b>Geprüft durch</b>	<p>Leitung Zentrum für Medizinische Lehre</p> <p></p> <p><u>25.09.2023</u> Datum, Unterschrift Dr.<sup>in</sup> Katharina Steininger-Kaar</p>
	<p>Studiendekan der Medizinischen Fakultät</p> <p></p> <p><u>27.09.2023</u> Datum, Unterschrift Prim. Univ.-Prof. Dr. Bernd Lamprecht</p> <p>stv. Studiendekanin der Medizinischen Fakultät</p> <p></p> <p><u>27.09.2023</u> Datum, Unterschrift Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Susanna Zierler</p>
<b>Gültig ab</b>	01.10.2023

## 1 Allgemeines

Im Bachelor- und Masterstudium sind insgesamt zwölf Wochen Pflichtfamulatur vorgesehen. Die Famulaturen sind durchgehend in einer, zwei, drei oder vier Wochen abzuleisten. Voraussetzung ist, dass vor Antritt der ersten Famulatur die Pflichtlehrveranstaltung „Famulaturlizenz“ (Medizinische Universität Graz) bzw. die Lehrveranstaltungen „Ärztliche Gesprächsführung und Untersuchungskurs“ I und II (Johannes Kepler Universität) erfolgreich abgeschlossen wurde.

Als Pflichtfamulaturen werden lediglich solche anerkannt, die

- an Krankenanstalten im In- oder Ausland (siehe unten) oder
- in einer allgemeinmedizinischen Lehrpraxis im Inland

absolviert worden sind.

Famulaturen verstehen sich als Praktikum gem. §49(4) Ärztegesetz und sind in der Regel an einer klinischen Abteilung oder Klinik zu absolvieren. Die Famulatur kann auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden.

Für alle Studierende der Humanmedizin an der JKU, die im bzw. nach dem WS 2015/2016 ihr Studium begonnen haben, gilt: Die erfolgreiche Absolvierung einer Pflichtfamulatur ist von den jeweiligen Krankenanstalten/deren Abteilungen mittels Formular „Bestätigung Famulatur“ zu bestätigen (<https://www.jku.at/studieren/studium-von-a-z/famulatur-humanmedizin/>). Die bestätigte Famulatur darf bei Verwendung als Pflichtfamulatur **im Masterstudium** zum Zeitpunkt der Vorlage an der Johannes Kepler Universität nicht länger als 12 Monate abgeschlossen sein. Bei Famulaturen, die als freie Studienleistungen eingereicht werden, oder **im Bachelorstudium** als Pflichtfamulatur absolviert wurden, entfällt diese 12-Monats-Regel beginnend mit 01.10.2023.

Für Studierende der Humanmedizin an der JKU, die im bzw. nach dem WS 2018/2019 ihr Studium begonnen haben, gilt zusätzlich: Um die Qualität der Ausbildung im Rahmen der Famulaturen zu gewährleisten und um einen Leistungsnachweis zu erbringen, sind die Tätigkeiten während der Famulatur strukturiert zu dokumentieren (Logbuch „Famulatur“). Diese Dokumentation ist von der Betreuungsperson an der jeweiligen Einrichtung zu bestätigen. Das Logbuch ist nach der letzten Famulatur am ZML abzugeben.

Mindestens sechs Wochen Pflichtfamulatur sind an einer bettenführenden Abteilung, davon mindestens drei Wochen an einer Abteilung der Inneren Medizin zu absolvieren. Dabei gilt, dass Famulaturen auf/in der Akutaufnahme, Akutambulanz, Akutstation, Notaufnahme und Notfallambulanz bei der Famulaturanrechnung nicht zur Inneren Medizin gezählt werden. Maximal zwei Wochen der Pflichtfamulatur können an nicht bettenführenden Institutionen (z. B. Pathologie, Radiologie, Labormedizin) absolviert werden.

Von den insgesamt zwölf Wochen Pflichtfamulatur sind mindestens sechs Wochen an Abteilungen/Einrichtungen mit den folgenden Fachrichtungen / Spezialisierungen (wenn vorhanden) zu absolvieren, wobei maximal vier Wochen im Bereich einer Fachrichtung bzw. wenn vorhanden Spezialisierung absolviert, werden dürfen:

<b>1</b>	<b>4 Wochen im Bachelorstudium (125 Stunden)</b>																											
<b>2</b>	<b>8 Wochen im Masterstudium (250 Stunden)</b>																											
<b>3</b>	<b>Mindestens 6 Wochen an einer bettenführenden Abteilung</b>																											
<b>4</b>	<b>Mindestens 6 Wochen in den unten genannten Fachrichtungen</b> ■ davon mind. 3 Wochen im Bereich der Inneren Medizin ( <i>nicht Akutaufnahme/Akutambulanz/Akutstation/Notaufnahme/Notfallambulanz</i> )  ■ Achtung: max. 4 Wochen pro Fachrichtung bzw. wenn vorhanden Spezialisierung (d.h. wenn eine Spezialisierung vorhanden ist, dann können mehr als 4 Wochen pro Fachrichtung absolviert werden, jedoch nur max. 4 Wochen je Spezialisierung)																											
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 40%; text-align: center;">Fachrichtung</th> <th style="text-align: center;">Spezialisierung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="10" style="text-align: center; vertical-align: middle;">Innere Medizin</td> <td>Allgemeininternistisch (Innere, Interne)</td> </tr> <tr> <td>Angiologie</td> </tr> <tr> <td>Endokrinologie und Diabetologie</td> </tr> <tr> <td>Gastroenterologie und Hepatologie</td> </tr> <tr> <td>Hämatologie und Onkologie</td> </tr> <tr> <td>Infektiologie</td> </tr> <tr> <td>Kardiologie</td> </tr> <tr> <td>Nephrologie</td> </tr> <tr> <td>Pulmologie/Pneumologie</td> </tr> <tr> <td>Rheumatologie</td> </tr> <tr> <td>Allgemein- und Viszeralchirurgie</td> </tr> <tr> <td>Anästhesiologie und Intensivmedizin</td> </tr> <tr> <td>Augenheilkunde</td> </tr> <tr> <td>Dermatologie</td> </tr> <tr> <td>Frauenheilkunde (Gynäkologie und Geburtshilfe)</td> </tr> <tr> <td>Hals-, Nasen und Ohrenheilkunde</td> </tr> <tr> <td>Herz- / Thoraxchirurgie</td> </tr> <tr> <td>Neurologie</td> </tr> <tr> <td>Neurochirurgie</td> </tr> <tr> <td>Orthopädie und Traumatologie</td> </tr> <tr> <td>Pädiatrie (auch Spezialisierungen bei Kindern wie z.B.: Kinderkardiologie, Kinderonkologie, Kinderorthopädie, etc.)</td> </tr> <tr> <td>Plastische Chirurgie</td> </tr> <tr> <td>Psychiatrie</td> </tr> <tr> <td>Urologie</td> </tr> </tbody> </table>	Fachrichtung	Spezialisierung	Innere Medizin	Allgemeininternistisch (Innere, Interne)	Angiologie	Endokrinologie und Diabetologie	Gastroenterologie und Hepatologie	Hämatologie und Onkologie	Infektiologie	Kardiologie	Nephrologie	Pulmologie/Pneumologie	Rheumatologie	Allgemein- und Viszeralchirurgie	Anästhesiologie und Intensivmedizin	Augenheilkunde	Dermatologie	Frauenheilkunde (Gynäkologie und Geburtshilfe)	Hals-, Nasen und Ohrenheilkunde	Herz- / Thoraxchirurgie	Neurologie	Neurochirurgie	Orthopädie und Traumatologie	Pädiatrie (auch Spezialisierungen bei Kindern wie z.B.: Kinderkardiologie, Kinderonkologie, Kinderorthopädie, etc.)	Plastische Chirurgie	Psychiatrie	Urologie
	Fachrichtung	Spezialisierung																										
	Innere Medizin	Allgemeininternistisch (Innere, Interne)																										
		Angiologie																										
		Endokrinologie und Diabetologie																										
		Gastroenterologie und Hepatologie																										
		Hämatologie und Onkologie																										
		Infektiologie																										
		Kardiologie																										
		Nephrologie																										
		Pulmologie/Pneumologie																										
		Rheumatologie																										
	Allgemein- und Viszeralchirurgie																											
	Anästhesiologie und Intensivmedizin																											
	Augenheilkunde																											
	Dermatologie																											
	Frauenheilkunde (Gynäkologie und Geburtshilfe)																											
	Hals-, Nasen und Ohrenheilkunde																											
	Herz- / Thoraxchirurgie																											
Neurologie																												
Neurochirurgie																												
Orthopädie und Traumatologie																												
Pädiatrie (auch Spezialisierungen bei Kindern wie z.B.: Kinderkardiologie, Kinderonkologie, Kinderorthopädie, etc.)																												
Plastische Chirurgie																												
Psychiatrie																												
Urologie																												
<b>5</b>	<b>6 Wochen frei wählbar</b>																											
	max. 2 Wochen in einer nicht bettenführenden Abteilung																											
	max. 4 Wochen in einer Fachrichtung bzw. wenn vorhanden Spezialisierung --> unter Punkt 4 bereits gewählte Fachrichtungen bzw. wenn vorhanden Spezialisierungen dürfen in Summe max. 4 Wochen absolviert werden																											
	max. 4 Wochen Allgemeinmedizin (wird von der JKU empfohlen)																											

Von den verbleibenden 6 Wochen Pflichtfamulatur können alle noch nicht gewählten Fachrichtungen/Sonderfächer gemäß § 15 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsverordnung 2015 gewählt werden, jedoch max. 4 Wochen pro Fachrichtung/Sonderfach in einer bettenführenden bzw. max. 2 Wochen in einer nicht bettenführenden Abteilung. Bis zu 4 Wochen der Pflichtfamulatur können im Bereich der Allgemeinmedizin absolviert werden, dieses Praktikum wird von der JKU explizit empfohlen.

## 2 Famulaturen an Krankenanstalten

Famulaturen können absolviert werden

- am Kepler Universitätsklinikum,
- an einer Krankenanstalt in Österreich,
- an einem öffentlichen Lehrkrankenhaus oder einer Universitätsklinik im Ausland (siehe unten).

Voraussetzung für die Absolvierung der Famulatur an einer Abteilung einer österreichischen Krankenanstalt ist die volle Berechtigung zur Facharztausbildung an dieser Abteilung. Siehe dazu das Ausbildungsstätten-Verzeichnis der Österreichischen Ärztekammer:

<https://www.aerztekammer.at/ausbildungsstaettenverzeichnis>

## 3 Famulatur an einer allgemeinmedizinischen Praxis

Die Absolvierung von vier Wochen Pflichtfamulatur an einer allgemeinmedizinischen Praxis wird ausdrücklich empfohlen. Die Famulatur kann an jeder Lehrpraxis für Allgemeinmedizin nach der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsverordnung 2015 der Österreichischen Ärztekammer absolviert werden. Siehe dazu das Ausbildungsstätten Verzeichnis der Österreichischen Ärztekammer: <https://www.aerztekammer.at/ausbildungsstaettenverzeichnis>

Vor der Absolvierung der Famulatur in einer inländischen allgemeinmedizinischen Praxis, die nicht im oben genannten Verzeichnis gelistet ist, ist ein Antrag auf Voranerkennung an [famulatur@jku.at](mailto:famulatur@jku.at) zu stellen. Dafür ist von der jeweiligen allgemeinmedizinischen Praxis das Vorliegen bestimmter formeller und persönlicher Voraussetzungen zu bestätigen. Bitte benutzen Sie dafür das vorgesehene Formular „Voranerkennung Famulatur Allgemeinmedizin“ (<https://www.jku.at/studium/studierende/famulatur-humanmedizin/>).

## 4 Auslandsfamulatur

Maximal vier Wochen der Pflichtfamulatur können im Ausland absolviert werden. An der JKU existieren mehrere Stipendien für Auslandsfamulaturen, das Auslandsbüro berät gerne über die verschiedenen Optionen.

Selbst organisierte Auslandsfamulaturen können nur anerkannt werden, wenn diese an öffentlichen Lehrkrankenhäusern oder Universitätskliniken absolviert werden. Optional können Sie, zur Ihrer eigenen Absicherung der Anerkennung, auch einen Antrag auf Voranerkennung der geplanten Famulatur stellen (Formular „Voranerkennung Famulatur“ <https://www.jku.at/studium/studierende/famulatur-humanmedizin/>). Den Antrag können Sie an [famulatur@jku.at](mailto:famulatur@jku.at) stellen.

Als Nachweis für die Absolvierung der Auslandsfamulatur und als Voraussetzung für die Anerkennung als Pflichtfamulatur und/oder freie Studienleistung gilt die Bestätigung durch die Krankenanstalt (Formular „Bestätigung Famulatur“ in Deutsch oder Englisch - <https://www.jku.at/studium/studierende/famulatur-humanmedizin/>).

## 5 Pflichtfamulatur im Bachelorstudium

Im Bachelorstudium Humanmedizin ist eine Pflichtfamulatur im Ausmaß von vier Wochen (125 Stunden) vorgesehen. Vor dem Beginn der Pflichtfamulatur müssen Studierende die Lehrveranstaltung „Famulaturlizenz“ (Medizinische Universität Graz) bzw. die Lehrveranstaltungen „Ärztliche Gesprächsführung und Untersuchungskurs“ I und II (Johannes Kepler Universität) positiv absolviert haben.

## 6 Pflichtfamulatur im Masterstudium

Im Masterstudium Humanmedizin sind insgesamt 8 Wochen (250 Stunden) Pflichtfamulatur vorgesehen.

## 7 Famulatur als freie Studienleistung

Maximal jeweils vier Wochen Famulatur können sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium als freie Studienleistung angerechnet werden. Für die Anrechnung als freie Studienleistung ist die Famulatur durchgehend in einer, zwei, drei oder vier Wochen abzuleisten. Für zusätzlich zur Pflichtfamulatur absolvierte, freiwillige Famulaturen wird 1,25 ECTS-Punkt pro Woche im Rahmen der freien Studienleistungen angerechnet. Zum Nachweis der Absolvierung einer freiwilligen Famulatur verwenden Sie bitte das Formular „Bestätigung Famulatur“ (<https://www.jku.at/studium/studierende/famulatur-humanmedizin/>).